

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	23.02.2018	öffentlich	Beschlussfassung

## **Nachnutzung Altimmoblie Klinik am Eichert**

### **I. Beschlussantrag**

1) Der Kreistag nimmt die Empfehlung des Aufsichtsrats (Anlage 1) sowie die mündlichen Ausführungen zum Abriss des Bestandsgebäudes Klinik am Eichert zur Kenntnis und beschließt gemäß dem gültigen Städtebaulichen Konzept den Abriss der Altimmoblie.

2) Der Kreistag ermächtigt Herrn Landrat Wolff, das Angebot (Anlage 2) an die ALB FILS KLINIKEN GmbH auf Nachnutzung der Altimmoblie Klinik am Eichert der IVW GmbH – Immobilienverwaltung Göppingen abzulehnen.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

#### Kommunal-/gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Nach dem aktuellen Gesellschaftsvertrag der ALB FILS KLINIKEN GmbH (AFK) sowie der Hauptsatzung des Landkreises Göppingen hat der Kreistag/die Gesellschafterversammlung insbesondere über die wesentlichen, wichtigen und bedeutsamen Themenstellungen der ALB FILS KLINIKEN GmbH zu entscheiden.

Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 48 LKrO vertritt der Landrat den Landkreis in Gesellschafterversammlungen von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist. Ferner ist der Landrat Aufsichtsratsvorsitzender der ALB FILS KLINIKEN GmbH.

Aufgrund der rechtlichen Grundlagen ist für wesentliche Entscheidungen sowie Themenstellungen der ALB FILS KLINIKEN GmbH der Kreistag zuständig bzw. ein Weisungsbeschluss durch den Kreistag erforderlich.

Der Aufsichtsrat der ALB FILS KLINIKEN GmbH befasste sich letztmalig in seiner Sitzung am 19.12.2017 mit dem Angebot der IVW GmbH bezüglich einer möglichen Nachnutzung der Altimmoblie Klinik am Eichert. Es wird auf die Anlagen verwiesen.

### III. Handlungsalternative

Den Abriss der Altimmoblie nicht zu beschließen oder den Beschluss über der Abriss der Altimmoblie zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Abbruchkosten sind Teil der dem Kreistag am 26.07.2017 vorgelegten Kostenberechnung (Stand 21.06.2017) zur Entwurfsplanung; siehe dazu BU 2017/124. In dieser Kostenberechnung ist dafür ein Anteil von 8,7 Mio. € vorgesehen.

Es ist vorgesehen, dass der Landkreis den ALB FILS KLINIKEN GmbH am Bauprojekt Klinik-Neubau einen limitierten Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 110 Mio. € gewährt.

Es wird ferner auf die mündlichen Ausführungen sowie die Anlagen verwiesen.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat